



**Kantonspolizei**  
Verkehrspolizei

## **Führerausweise (allg. Informationen)**

August 2017

Kantonspolizei St.Gallen  
Verkehrspolizei  
Klosterhof 12  
9001 St.Gallen

T +41 58 229 34 59

[www.kapo.sg.ch](http://www.kapo.sg.ch)

### **Einführung**

Wer ein Motorfahrzeug führt, bedarf des Führerausweises, wer Lernfahrten unternimmt, des Lernfahrausweises (Art. 10 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)).

Die Ausweise sind stets mitzuführen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen; dasselbe gilt für besondere Bewilligungen (Art. 10 Abs. 4 SVG).

### **Informationen über Führerausweise**

Wie Sie einen Führerausweis erlangen können, welche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, usw. ist schweizerisch geregelt. Die asa, die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, ist eine Dienstleistungsorganisation für alle kantonalen Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein und hat bezüglich diesem umfangreichen Thema eine Webseite aufgeschaltet ([www.fuehrerausweise.ch](http://www.fuehrerausweise.ch)).

### **Ausländische Führerausweise**

Art. 42 der Verkehrszulassungsverordnung ([VZV](#)) besagt, dass Motorfahrzeugführer aus dem Ausland in der Schweiz nur Motorfahrzeuge führen dürfen, wenn sie einen gültigen nationalen Führerausweis oder einen internationalen Führerausweis besitzen und diesen mit einem nationalen Führerausweis vorweisen können.

Fahrzeugführer aus dem Ausland, die seit zwölf Monaten in der Schweiz wohnen und sich in dieser Zeit nicht länger als drei Monate ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben, sowie Personen, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorie C oder D, oder der Unterkategorie C1 oder D1 führen, benötigen einen schweizerischen Führerausweis. Weitere Informationen erhalten Sie beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St. Gallen ([www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch)).

### **Formulare des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons St. Gallen**

Für die Erteilung der Lernfahr- bzw. Führerausweise, die Umschreibung eines ausländischen Führerausweises, usw., ist der Wohnsitzkanton zuständig. Im Kanton St. Gallen ist es das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons St. Gallen. Formulare können ab der Webseite der genannten Amtsstelle geladen werden ([www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch)).

### **Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen der Kat. C/C1 und D/D1**

Transportieren Sie mit schweren Motorwagen der Kat. C/C1 Güter oder mit Motorwagen der Kat. D/D1 Personen, so benötigen Sie auf Grund der [Chauffeurzulassungsverordnung](#) (CZV) vermutlich einen Fähigkeitsausweis und müssen sich regelmässig weiterbilden. Die asa, die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, ist eine Dienstleistungsorganisation für alle kantonalen Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein und hat bezüglich diesem umfangreichen Thema eine Webseite aufgeschaltet ([www.cam-bus.ch](http://www.cam-bus.ch)).



### **Weiterbildung Gefahrgut**

Für Transporte von gefährlichen Gütern auf der Strasse gilt das [ADR](#) bzw. das [SDR](#). Fahrer/innen müssen mit einer ADR-Bescheinigung den Besuch der Schulung zur Beförderung gefährlicher Güter nachweisen. Die asa, die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, ist eine Dienstleistungsorganisation für alle kantonalen Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein und hat bezüglich diesem umfangreichen Thema eine Webseite aufgeschaltet ([www.adr-kurse.ch](http://www.adr-kurse.ch)).